

### Kompetente Beratung

Die Stadt Stuttgart bietet **kompetente Beratung** bei der

- Errichtung einer Stiftung zu Lebzeiten oder von Todes wegen,
- beabsichtigten Zustiftung oder Spende zugunsten einer bereits bestehenden Stiftung,
- Abwicklung Ihres Nachlasses.

### Verwaltung der Stiftung

Wir verfügen über **langjährige Erfahrung** bei der

- Anlage des Kapitalvermögens
- Verwaltung des Immobilienvermögens
- Abwicklung und Erfüllung erbrechtlicher Auflagen
- Betreuung von Stiftungsgremien
- Rechnungsführung
- Fertigung des Jahresabschlusses, der für jede Stiftung erstellt wird

### Sonstige Leistungen

Es findet eine **Kontrolle** statt, das heißt, die Abschlüsse werden durch öffentliche Prüfungsorgane geprüft. Für die Verwaltung werden in der Regel keine Kosten erhoben – die Erträge kommen also in vollem Umfang dem Stiftungszweck zugute. Und die Stiftungsverwaltung erstellt regelmäßig einen **Stiftungsbericht an den Gemeinderat** über die Arbeit, die Finanzlage und die von den Stiftungen gewährten Förderungen. Und nicht zuletzt erfolgt die Aufnahme in unsere Liste der kommunalen Stiftungen Stuttgarts.

### Allgemeine Wohlfahrt

- **Vereinigte mildtätige Stiftungen (1541)**  
Unterstützung bedürftiger Stuttgarter Einwohner/-innen
- **Wößner-Schwab-Stiftung (2002)**  
Unterstützung älterer Stuttgarter Bürger/-innen
- **Hermine Höschele und Gerhard-Böttger-Stiftung (1966)**  
Unterstützung älterer bedürftiger Frauen innerhalb der Evangelischen Kirchengemeinde Stuttgart-Münster
- **Schüler- und Stipendienstiftung (1900)**  
Unterstützung bedürftiger Schüler/-innen und Studierenden
- **Lutz-Weitmann-Stiftung (1952)**  
Unterstützung bedürftiger Personen im Stadtteil Münster
- **Stiftung Leinert-Haus (1960)**  
Unterstützung von Frauen mit Kindern in Notlagen
- **Behindertenstiftung (1981)**  
Unterstützung von Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen
- **Dr. Gertrud-Glauner-Stiftung (1988)**  
Unterstützung alter, mittelloser und alleinstehender Bürger/-innen
- **Gert-Volker-Dill-Stiftung (1970)**  
Förderung von Studierenden und Gymnasiasten sowie von Jugendeinrichtungen

### Tier- und Naturschutz

- **Emma- und Olga-Rauchfuß- und Eva Wolff-Stiftung (2003)**  
Förderung von Tierschutzorganisationen, u. a. Tierheim Botnang
- **Naturschutzstiftung Franz und Rosina Greiling (2010)**  
Umweltpädagogik für Kinder und Jugendliche

### Bildung

- **Dr. von Frisch-Stiftung (1882)**  
Förderung des Friedrich-Eugens-Gymnasiums
- **Jubiläumsstiftung der Allgemeinen Rentenanstalt Stuttgart (1961)**  
Auszeichnung von Schülern der Lebensversicherungsbranche der Kaufmännischen Berufsschule Stuttgart I
- **Stiftung Kinder- und Jugendakademie (1999)**  
Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher
- **Waidmann-Stiftung (1967)**  
Förderung der Falkerschule
- **Weckherlinianum-Stiftung (1908)**  
Förderung des Eberhard-Ludwigs- und des Karls-Gymnasiums
- **Josef-Hahn-Friseurstiftung (1978)**  
Auszeichnung von Berufsschülern

### Erziehung

- **Carl- und Emma-Konz-Stiftung (1946)**  
Unterstützung würdiger junger Leute des Malerhandwerks
- **Daimler-Motoren-Gesellschaft-Stiftung (1917)**  
Förderung frühkindlicher Bildung in den Kitas Schlössle und Storchennest in Untertürkheim
- **Ingrid-Ritter-Stiftung (2009)**  
Unterstützung alleinerziehender Frauen mit Kindern in Notlagen
- **Stiftung für Jugendliche (1968)**  
Erziehung und Ausbildung von Jugendlichen
- **Josef-Hahn-Kindergartenstiftung (1979)**  
Unterstützung städtischer Kindergärten in Feuerbach

### Öffentliches Gesundheitswesen

- **S-Stiftung (2004)**  
Förderung der gerontopsychiatrischen Versorgung
- **Graminske-Stiftung (2008)**  
Unterstützung krebskranker Kinder im Klinikum Stuttgart
- **Maria und Reinhold Weber Stiftung (1998)**  
Förderung von Einrichtungen, insbesondere Krankenhäusern
- **Jürgen-Zeeb-Stiftung (2016)**  
Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, u. a. Kinderhospiz

### Kunst und Kultur

- **Stiftung zur Förderung der John-Cranko-Schule der Württembergischen Staatstheater Stuttgart (2013)**
- **Josef- und Anna-Hahn-Stiftung (1975)**  
Förderung der Max-Eyth-Bücherei in Feuerbach
- **Dr. Kurt-Göbel-Stiftung (1987)**  
Förderung von Kunst und Kultur
- **O. H. Hajek-Kunststiftung (2003)**  
Präsentation, Pflege und Erhaltung der Kunstwerke von Prof. Dr. Hajek

### Jugend- und Altenhilfe

- **Eduard-Pfeiffer- und Elisabeth-Ahr-Stiftung (1957)**  
Förderung des Notaufnahmehauses und bedürftiger Kinder in stationären städtischen Hilfeeinrichtungen
- **Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung (1994)**  
Investitionsförderung in der Jugend- und Altenhilfe

## Wofür stiften?

### Stiften

Stiften bedeutet, Vermögen **dauerhaft einem bestimmten Zweck zu widmen**. Das in die Stiftung eingebrachte Vermögen bleibt für immer erhalten. Die jährlichen Erträge werden dauerhaft für den **vom Stifter festgelegten Zweck** verwendet. Möglich sind aber ebenso eine Zustiftung oder eine Spende für eine bestehende Stiftung.

### Stiftungszweck

Stiftungen, welche die Stadt Stuttgart verwaltet, sind nach dem Steuerrecht gemeinnützig und erfüllen öffentliche Zwecke. **Sie entscheiden**, welche gemeinnützigen Anliegen aus den Erträgen Ihrer Stiftung gefördert werden sollen.

- Jugend- und Altenhilfe
- Denkmal- und Heimatpflege
- Bildung, Erziehung und Wissenschaft
- Kunst und Kultur
- Umweltschutz
- Soziales und Sport
- Gesundheitswesen

### Vorteile einer eigenen Stiftungen

Eine eigene Stiftung bietet **umfangreiche Steuervorteile**. Bei Errichtung einer Stiftung oder bei Zustiftungen kann ein Betrag von bis zu einer Million Euro (bzw. zwei Millionen Euro bei gemeinsam veranlagten Ehegatten), der zur dauerhaften Vermögensausstattung bestimmt ist, von der Steuer abgesetzt werden – entweder **komplett** im Jahr der Stiftungsgründung oder **flexibel** innerhalb von zehn Jahren. Zudem können auch laufende **Spenden** für den Stiftungszweck einer Stiftung steuerlich geltend gemacht werden – bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der steuerlichen Einkünfte des Spenders.

## Der Weg zur eigenen Stiftung

### Sie entscheiden . . .

**Sie** haben die Wahl, zu Lebzeiten oder durch letztwillige Verfügung (Testament, Erbvertrag) eine Stiftung zu gründen.

**Sie** gestalten das Profil der Stiftung selbst.

**Sie** legen in der Stiftungssatzung fest:

- den **Namen** der Stiftung
- den **Stiftungszweck**
- die Höhe des **Stiftungsvermögens**
- die Zusammensetzung des **Stiftungsgremiums**

### . . . wir unterstützen.

Die Stiftungsverwaltung der Stadt Stuttgart berät Sie gerne bei allen Fragen zum Stiften. Nach Ihren Angaben erstellen wir einen **Satzungsentwurf**, den wir ausführlich mit Ihnen besprechen. Wir übernehmen die **Gründung** der Stiftung, kümmern uns um die **steuerliche Anerkennung bei der Finanzverwaltung**, fertigen erforderliche Vorlagen und begleiten die Stiftung bei ihrer Arbeit. Die Beachtung des **Stifterwillens ist dabei das oberste Gebot**.

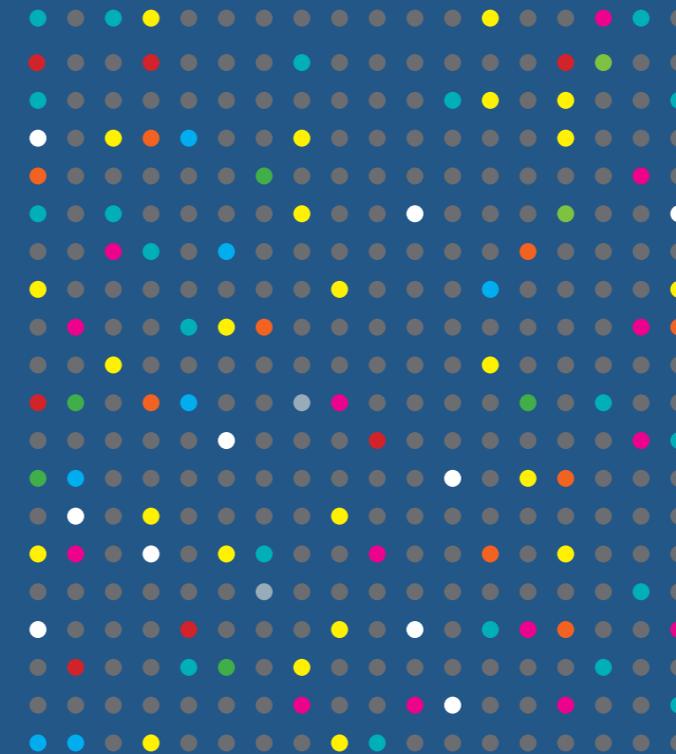
### Kontakt

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail:  
Landeshauptstadt Stuttgart  
**Stadtkämmerei**  
Schmale Straße 9-13  
70173 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle.stadtkammerei@stuttgart.de](mailto:poststelle.stadtkammerei@stuttgart.de)  
Telefon: 0711 216-20418

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtkämmerei in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Text: Volker Schaible; Redaktion: Regina Willner; Gestaltung: Ellena Krämer  
April 2017

## Engagieren. Gestalten. Stiften.

# Stiften für Stuttgart



STUTTGART



## Grußwort



Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,

die Stadt Stuttgart blickt auf eine lange Tradition des Stiftens zurück. Im Jahr 1541 wurde die Bürgerliche Stiftung Cannstatt gegründet, die bis heute als Vereinigte mildtätige Stiftung wirkt und mit ihren Mitteln in vielfältiger Weise gemeinnützige Aufgaben unterstützt.

Stiftungen sind heute ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der Gesellschaft und des Gemeinwesens. Die Stadt Stuttgart ist stolz auf ihre kommunalen Stiftungen, die in bemerkenswerter Weise belegen, in welchem Umfang sich Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen für die Gemeinschaft und die vielen gemeinnützigen Aufgaben und Zwecke einsetzen.

Im kommunalen Bereich haben die Stiftungen eine besondere Bedeutung. Als unabhängige Einrichtungen genießen sie in der öffentlichen Wahrnehmung ein hohes Vertrauen. Sie schaffen und erhalten Werte und fördern und unterstützen dort, wo dies sonst nicht möglich wäre. Ohne ihre Arbeit könnten einige Projekte nicht verwirklicht und manche Hilfen nicht gegeben werden.

Deshalb wünsche ich mir, dass noch weitere Stuttgarterinnen und Stuttgarter den Stiftungsgedanken aufgreifen und sich zum Stiften entscheiden. Meine Bitte: Gehen Sie stiften!

Ihr

Fritz Kuhn  
Oberbürgermeister